

Verhaltensrichtlinie

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter:innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

- ✓ **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weite(r) Mitarbeiter:in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- ✓ **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter:in abgesprochen sind.
- ✓ **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Mitarbeiter:in (Wohnung, Haus, Auto, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter:in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiter:in sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- ✓ **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Mitarbeiter:innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen nur im Notfall bzw. nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- ✓ **Keine Geheimnisse mit Kindern:** Mitarbeiter:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeiter:innen mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- ✓ **Keine private Kommunikation:** Wir kommunizieren nicht zu privaten Themen über Chatprogramme sozialer Netzwerke (z. B. facebook) oder Messenger (wie WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- ✓ **Keine Bild-/Persönlichkeitsrechte verletzen:** Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht gegen ihren Willen aufgenommen und/oder ohne ihr Einverständnis hochgeladen bzw. über soziale Medien verbreitet.
- ✓ **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ✓ **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter:in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

DURCH MEINE UNTERSCHRIFT VERPFLICHTE ICH MICH ZUR EINHALTUNG DIESER VERHALTENSRICHTLINIE.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift